NABU
Schleswig-Holstein

Betrifft: NATUR

23. JAHRGANG · HEFT 2 | 2019

→ Neue Agrarpolitik: Jetzt!
→ Editorial: Wir streiken, bis ihr handelt!
→ Abschuss von Wolf „GW924m“
→ Ein Weichtier macht sich breit – die Quagga-Muschel
→ Ein Jahr im Speicherkoog
→ Kranke Aale in die Schlei ausgesetzt
→ NABU lehnt dänischen Wildschweinzaun ab
→ Kooperationen mit Unternehmen beim NABU Schleswig-Holstein

IMPRESSUM

Herausgeber:
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321 53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SH0

Vertrieb:
Beilage NATURSCHUTZ heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 13.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch
Hermann Schultz
Dagmar Struß

Gestaltung und Herstellung:
Lürssen Brügmann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juni 2019

Titelbild:
Filtrierende Tiere wie Muscheln, hier die Quagga-Muschel, verschiedene Schwammarten, aber auch viele weitere Arten des Makrozoobenthos haben eine enorme Bedeutung bei der Selbstreinigung der heimischen Gewässer.

Foto: Carsten Pusch

NABU SETZT SICH FÜR NATURVERTRÄGLICHE LANDWIRTSCHAFT EIN

Neue Agrarpolitik: Jetzt!

114 Euro von jedem EU-Bürger. Aber kaum Geld für naturverträgliche Landwirtschaft? 58 Milliarden Euro zahlen wir jährlich für Agrarsubventionen. Das sind 114 Euro pro EU-Bürger. Doch nur ein Bruchteil davon fließt an Landwirte für Maßnahmen, die Vögel und Insekten retten. Das muss sich jetzt ändern – mit einer Reform der EU-Agrarpolitik!

Ob Feldlerche, Hummel oder Schmetterling – auf unseren Äckern zwitschert, summt und flattert es immer weniger. Die intensive Landwirtschaft und eine verfehlte Agrarpolitik der EU tragen die Hauptschuld an diesem europaweiten Vogel- und Insektensterben. Es gibt viel zu wenig Anreize für Landwirte, naturverträglich zu wirtschaften. Stattdessen fließen milliardenschwere Subventionen überwiegend in die intensive Landwirtschaft. Die Folge: hohe Pestizidbelastungen und überdüngte, ausgeräumte Flächen ohne Hecken und Ackerrandstreifen.

Jetzt müssen wir dieses System verändern, wenn wir das Artensterben aufhalten wollen. Die derzeitigen Verhandlungen zur EU-Agrarpolitik bieten uns die einmalige Chance, das Ruder noch herumzureißen. Wir müssen wieder Platz schaffen für die Natur in der Ackerlandschaft. Schreiben Sie jetzt Ihrem Europa-Abgeordneten, dass wir eine neue Agrarpolitik brauchen – und was Sie sich wünschen, z. B.:

- → **Mehr Blühstreifen, extensiv bewirtschaftete Flächen und Brachen**
- → **Mehr Hecken und Randgehölze**
- → **Weniger Pestizide und Überdüngung**

Der NABU organisiert mit seiner 114-Euro-Kampagne Unterstützung für die neue Agrarpolitik, die Feldlerche und Co. wieder ein Überleben sichert. Auch Europa- und Landtagsabgeordnete aus Schleswig-Holstein haben bereits unterzeichnet. Daher jetzt auch selbst mitmachen, und die Abgeordneten des Europäischen Parlaments auffordern, sich für eine naturverträgliche Landwirtschaft einzusetzen:

mitmachen.nabu.de/meine114euro

Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Bundesweit unterstützen Politikerinnen und Politiker wie Ulrike Rodust und Delara Burkhard (SPD) den Aufruf des NABU, die EU-Agrarpolitik zu reformieren. Auch Landtagsabgeordnete des schleswig-holsteinischen Agrarausschusses haben sich so mit ihrer Forderung positioniert.

Foto: NABU / Sebastian Strumann

EDITORIAL

Wir streiken, bis ihr handelt!

Foto: Klemens Karkow

Sie kam so schnell und für viele so überraschend, dass sie sich kaum die Zeit nahmen, sich mit den inhaltlichen Forderungen dieser neuen ökologischen Jugendbewegung *Fridays for Future* auseinanderzusetzen. Deshalb entwickelte sich zunächst eine heftige öffentliche Debatte darüber, dass diese ökologische Jugendbewegung an Freitagen während der Unterrichtszeit zu Demonstrationen aufrief.

Initiiert wurde diese ökologische Jugendbewegung von der damals 15-jährigen Schwedin Greta Thunberg, die im Sommer 2018 vom 20. August an drei Wochen lang vor dem Schwedischen Reichstag mit einem Schild „Skolstrejk för klimatet“ (Schulstreik für das Klima) demonstrierte. Schon nach kurzer Zeit wuchs die Zahl ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer.

Unter dem Hastag #Fridays for Future vernetzten sich die jungen Menschen nicht nur in Schweden sondern auch in Europa. Heute ist es eine weltweite ökologische Bewegung, in der sich Jugendliche für einen konsequenten Klimaschutz einsetzen.

Ich kann die Ungeduld der jungen Menschen verstehen. Wenn wir uns erinnern wollen: Als es 2008 zur weltweiten Finanzkrise kam, die fast zum Kollaps des Weltfinanzsystems geführt hätte, hatte die Politik rasch und entschlossen gehandelt. Innerhalb weniger Stunden wurden quasi über Nacht die schier unvorstellbaren Summen von Hunderten von Milliarden Euro mobilisiert, um Banken und Kapitalmärkte vor dem Kollaps zu bewahren.

Und bei der Weltklimakrise, beim weltweiten Artensterben und bei der Abwendung des ökologischen Kollapses? Kein Rettungsschirm in Sicht! Stattdessen: Konferenzen, Konferenzen, Konferenzen, deren dort erfolgte Beschlüsse allzu häufig dann doch nicht eingehalten wurden. So verpasst die Bundesrepublik Deutschland die seinerzeit verabredeten Klimaziele für 2020. Wie aus dem Klimaschutzbericht 2018 hervorgeht, wird die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2020 rund 23 % weniger Treibhausgase ausstoßen als 1990 – das Ziel aber war eine Verminderung um 40 %.

16 Stunden nach dem Ausbruch der seinerzeitigen Banken- und Börsenkrise lagen die verbindlichen Zusagen für den finanziellen Rettungsschirm auf den Verhandlungstischen – 27 Jahre nach Rio 1 wartet der NABU noch immer vergeblich auf die verbindlichen Zusagen für die Einrichtung eines Ökologischen und Klimarettungsschirms. „Politiker und Leute an der Macht sind schon zu lange damit durchgekommen, nichts zu tun, um die Klimakrise zu bekämpfen.“ sagte Greta Thunberg am 1. März 2019 in Hamburg.

Bundeskanzlerin Angela Merkel findet das Engagement der jungen Menschen gut: „Ich unterstütze sehr, dass Schülerinnen und Schüler für den Klimaschutz auf die Straße gehen und dafür kämpfen. Ich glaube, dass das eine sehr gute Initiative ist.“ sagte die Kanzlerin in ihrem am 1. März 2019 veröffentlichten Videopodcast. Die Klimaschutzziele seien nur zu erreichen, wenn es dafür auch einen Rückhalt in der Bevölkerung gäbe.

Unterstützung findet diese junge ökologische Bewegung von tausenden von Wissenschaftlern, die sich mit dem Klimaprotest der Schüler solidarisieren. Sie haben alle den Appell der Scientist for Future (S4F) unterzeichnet, in dem es heißt: „Die Bewegung um die 16-jährige Schwedin Greta Thunberg habe völlig recht. Die enorme Mobilisierung der Friday for Future-Bewegung zeigt, dass die Menschen die Situation verstanden haben. Ihre Forderung nach schnellem und konsequentem Handeln können wir Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nur nachdrücklich unterstreichen.

Zu den unterzeichnenden Wissenschaftlern gehören:

Mojib Latif (Klimaforscher), Eckart von Hirschhausen (Mediziner), Sven Plöger (TV-Meteorologe), Antje Boetius (Meeresbiologin und Polar- und Tiefseeforscherin), Ranga Yogeshwar (Physiker), Claus Leggewie (Sozialwissenschaftler), Harald Welzer (Sozialwissenschaftler), Detlev Ganten (Präsident des Weltgesundheitsgipfels).

„Zumindest dauerhaft würde ich mir wünschen, dass man eine andere Lösung findet als den Schulstreik!“ sagte Ministerpräsident Daniel Günther zu den Demonstrationen der jungen Leute, die inzwischen in mehr als 1000 Städten weltweit abgehalten werden. Auch die Schülerinnen und Schüler fordern dauerhafte Lösungen durch ernsthaftes, rasches und konsequentes Handeln von der Politik zur Abwendung der drohenden Klimakatastrophe. Luisa Neubauer, Geografie-Studentin aus Göttingen und aktive Teilnehmerin an den Freitagsdemonstrationen, berichtete von einem Gespräch mit dem Bundeswirtschaftsminister. Herr Altmaier sagte sinngemäß: Toll, dass ihr den Klimawandel ins offizielle Bewusstsein tragt. Meine Antwort: Wir wollen ihn in Ihr Bewusstsein tragen, Herr Altmaier.“

Der NABU hat sich sehr darüber gefreut, dass er eine so starke Unterstützung seiner umweltpolitischen Ziele durch dieses Engagement der jungen Menschen in der Fridays for Future-Bewegung gefunden hat. Dies müssen wir ausbauen und vertiefen.

Und da viele umweltpolitisch wichtige und richtige Entscheidungen in der EU getroffen werden, möchte ich Sie ganz herzlich bitten, am 26. Mai 2016 an der Europawahl teilzunehmen!

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU Schleswig-Holstein
Landesvorsitzender

STELLUNGNAHME DES NABU

Abschuss von Wolf „GW924m“

Foto: Christoph Bosch

Mehrfach wurde Skepsis bis hin zu offener Empörung reichendes Unverständnis über die Auffassung des NABU zum vorgesehenen Abschuss des Pinneberger Wolfs („GW924m“) geäußert. Der NABU hat für die Kritik an der Abschussgenehmigung durchaus grundsätzlich Verständnis, hält aber den Entschluss des schleswig-holsteinischen Umweltministeriums zum Abschuss dieses Wolfes nach wie vor für nachvollziehbar.

Oftmals scheinen Sachlage und fachliche Begründung für den Abschuss nicht klar zu sein. Deswegen erläutert der NABU im Folgenden die Grundlage seiner Einschätzung:

1. Überwinden von Schutzzäunen

In der Regel versuchen Wölfe bei einem Angriff auf Weidetiere, sich unter dem Zaun hindurchzuzwängen bzw. ihn zu untergraben, vorausgesetzt, dass überhaupt Zäune aufgebaut sind. Dagegen ist das Überspringen der Zäune für Wölfe untypisch. Der besagte Wolf „GW924m“ hat dies jedoch ausnahmsweise gelernt, offenbar bereits als Jungtier in Dänemark. Mit dieser Erfahrung hat er innerhalb von eineinhalb Monaten mindestens sechsmal, sehr wahrscheinlich sogar achtmal, als wolfsabweisend geltende E-Netzzäune von 108 cm Höhe überwunden. Es ist davon auszugehen, dass er weiterhin auf diese Weise Schafe erbeuten wird. Alle anderen nach Schleswig-Holstein eingewanderten Wölfe haben sich durch solche nach den Empfehlungen des Umweltministeriums errichtete Zäune von Übergriffen auf Schafe abhalten lassen.

2. Glaubwürdigkeit

Zumindest einer der Schafhalter ist zweimal betroffen worden. Er gilt als sehr zuverlässig und wirklich um Schutzmaßnahmen bemüht. Zweifel, ob er seine Zäune tatsächlich korrekt aufgebaut und kontrolliert hat, sind nicht berechtigt. Auch bezüglich der weiteren Fälle, bei denen im Pinneberger Raum den Empfehlungen des Umweltministeriums entsprechende Zäune überwunden wurden, gibt es keinen Beleg für Konstruktionsfehler oder Nachlässigkeiten. – Die völlig unzureichenden Zaunkonstruktionen, die kürzlich von Tierschützern – zu Recht! – kritisiert worden sind, gehören nicht zu den Weiden, auf denen die acht oben genannten Vorfälle passiert sind.

3. Nachrüsten der Schutzzäune

Der oben genannte Schäfer hat mittlerweile oberhalb der E-Netze noch eine Breitbandlitze („Flatterband“) gespannt. Diese Maßnahme dürfte aber nur vorübergehend wirken. Ein Wolf, der wie dieser das Überspringen von Zäunen als Teil seiner Jagdstrategie gelernt hat, wird aufgrund seiner Sprungkraft auch 120 cm oder 140 cm hohe Zäune überwinden können. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die Höhe der gängigen Typen an E-Netzzäunen auch bei den Stäben auf maximal 120 cm beschränkt. So müssen bei weiterer Aufhöhung zusätzliche längere Stäbe vor den eigentlichen Netzzaun gesetzt werden. Da die Herden der Erwerbsschäfer fast nie auf den Koppeln dauerhaft bleiben, sondern häufig umgetrieben werden, muss auch der Zaunbau praktikabel bleiben. Außerdem werden die Netzzäune mit zunehmender Höhe windanfälliger, so dass es schon von daher Beschränkungen gibt. Vor diesem Hintergrund gehen Forderungen, doch einfach die Zäune deutlich zu erhöhen, an der Realität vorbei.

4. Herdenschutzhunde

Die weitaus meisten Berufsschäfer Schleswig-Holsteins, vor allem die im Westen des Landes arbeitenden Schäfer, müssen ihre Herden auf viele Einzelflächen verteilen, wobei zehn oder 12 verschiedene wechselnde Koppeln keine Seltenheit sind. Dort überall Herdenschutzhunde einzusetzen, ist schlicht nicht machbar. Hinzu kommt, dass ein Herdenschutzhund eine spezielle Ausbildung und Führung benötigt sowie erhebliche Anschaffungs- und Haltungskosten verursacht, was längst nicht jedem Schäfer abverlangt werden kann. Aus diesen Gründen können nur von ganz wenigen Schäfereien Herdenschutzhunde eingesetzt werden. Die hier betroffenen Pinneberger Betriebe gehören nicht dazu.

5. Vergrämung

Eine erfolgreiche Vergrämung (mit Gummigeschossen) dürfte unrealistisch sein. Zum einen müsste viele Nächte lang an jeder im Streifgebiet des Wolfes gelegenen Schafskoppel ein im Umgang mit dieser Spezialmunition erfahrener Jäger bereitstehen, um den Wolf abzupassen. Denn wie will man wissen, wann und wo

der Wolf auftaucht? Zudem müsste man ihn in flagranti, also kurz vor dem Sprung über den Zaun, erwischen, damit er den Schmerz auch wirklich negativ mit der Schafweide verbindet. Überdies ist es alles andere als sicher, ob sich das Tier dadurch wirklich abschrecken lassen wird oder nicht doch beim nächsten Besuch einer Schafherde besonders vorsichtig mögliche Schützen zu umgehen versucht.

6. Nichtletale Entnahme

Das Tier mit einem Betäubungsgewehr zu treffen, ist ähnlich schwierig wie ein erfolgreicher Beschuss mit Vergrämungsmunition. Selbst wenn ein Betäubungsschuss oder aber das Einfangen gelingen sollte, kann man den Wolf nicht anderswo in einem abgelegenen, für Wölfe geeigneten Gebiet aussetzen, da er dort von den residenten Tieren als Reviereindringling schnell abgedrängt oder sogar getötet werden würde. Eine Verfrachtung in ein Tiergehege käme hochgradiger Tierquälerei gleich, weil ein der Wildnis entnommener Wolf dort ständig versuchen würde, auszubrechen, und sich dabei schwere Verletzungen zuziehen und als Verhaltenskrüppel enden würde.

7. Weitergabe des erlernten Verhaltens

Als sehr lernfähige, in Sozialverbänden lebende Tiere nehmen Wölfe für sie neue, vorteilhafte Verhaltensweisen wie beispielsweise neue Jagdstrategien schnell von anderen Rudelmitgliedern an. Zwar zieht GW924m noch allein umher. Doch westlich des Segeberger Forstes hält sich seit längerem eine Wolfsfähe auf, die jedoch ausschließlich Wildtiere (hauptsächlich Rehe) erbeutet. Wie der Pinneberger Wolfsrüde wird dieses Exemplar bald geschlechtsreif sein bzw. ist es vielleicht bereits. Die Streifgebiete beider Tiere liegen dicht beieinander. Würde es zu einer Verpaarung und Fortpflanzung kommen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Jungen und vermutlich auch das weibliche Tier vom Rüden lernen, Schafe als geeignete Beutetiere anzunehmen und Schutzzäune zu überspringen. Diese Situation muss unbedingt vermieden werden.

8. Rechtliche Situation

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Tiere einer besonders geschützten Art – dazu gehört der Wolf – zu töten. Nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz können hiervon jedoch im Einzelfall Ausnahmen beispielsweise zur Abwendung „erheblicher landwirtschaftlicher Schäden“ (hier: fortlaufende Schafsverluste bei Berufsschäfern) zugelassen werden, allerdings nur dann „wenn zumutbare Alternativen“ (hier: Vergrämung, erheblich aufgestockte Zäune) nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen nicht verschlechtert“ (hier: Es handelt sich um ein genau definiertes Einzeltier ohne Funktion in einem Rudel. Außerdem ist die mitteleuropäische Population und auch die norddeutsche Teilpopulation am Wachsen.). Diese Ausnahmeregelung wird vom Land im Fall des Pinneberger Wolfs in Anspruch genommen. Das ist unserer Meinung nach formalrechtlich zulässig.

9. Entschädigungen und Agrarbeihilfe

Schafhalter erhalten für gerissene Tiere vom Land eine Entschädigung. Manche Tierschützer meinen, dass damit doch ein Ausweg gefunden sei, zumal dadurch ja das für eine Abschussgenehmigung wichtige Kriterium des „erheblichen landwirtschaftlichen Schadens“ entfallen würde. Dieser Gedanke ist allerdings rechtlich nicht maßgeblich. Denn die als sogenannte Billigkeitsleistungen freiwillig geleisteten Entschädigungszahlungen, auf die im Übrigen kein Rechtsanspruch besteht, können die im Grundgesetz verankerte und damit rechtlich vorgeordnete Bestandsgarantie für das Eigentum (Art. 14 Abs. 1 GG) nicht ersetzen. Das klingt kompliziert, lässt sich aber vielleicht an folgendem Beispiel verdeutlichen: Die Forderung eines Schafhalters, der für den Schutz seiner Tiere auf der Koppel mit einem nach bestem Wissen gesetzten Zaun gesorgt hat, seine Schafe, also sein Eigentum, für die Zucht und die Belieferung seiner Kunden mit Fleisch schadensfrei halten zu können, ist bei der Abwägung über die Erteilung einer Abschussgenehmigung nach §45 Bundesnaturschutzgesetz zu berücksichtigen. Sein Eigentumsrecht kann ihm nicht einfach durch eine Kompensationszahlung genommen werden. Auch der Einwand, die Schäfer würden doch wegen des Bezugs von Agrarsubventionen die Schafsverluste hinnehmen müssen, zieht nicht. Subventionsrechtlich besteht hier keine derartige Verpflichtung. Im Übrigen bekommen die Schäfer zumeist weit weniger Agrarbeihilfen, als andere Landwirte, weil sie für die von ihnen beweideten Flächen häufig keine Flächenprämie, den Grundstock der Agrarbeihilfe, erhalten. Ohnehin sind Schafhaltungsbetriebe meist finanziell schlechter gestellt als der Durchschnitt der Landwirte.

Foto: Christoph Bosch

Foto: Markus Bathen

Wölfe verhalten sich in aller Regel unauffällig. Viele der Nachweise gehen auf Fotofallen zurück.

10. Wolfsmanagement in Schleswig-Holstein

Obgleich Schleswig-Holstein bislang nur von verhältnismäßig wenig Wölfen aufgesucht worden ist und sich erst jetzt zwei Tiere als resident zeigen, ist das von Umweltministerium und Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) gelenkte Wolfsmanagement bereits vor geraumer Zeit organisiert worden. Es ist fachlich durchaus kompetent und auch im Umgang mit Schafhaltern, Jägern und anderen Interessengruppen versiert aufgestellt. Die ehrenamtlich als Wolfsbetreuer und Rissgutachter tätigen Personen und die zuständigen Vertreter der Fachbehörden sind eindeutig „pro Wolf“ eingestellt. Mehrere von ihnen pflegen überregionale Kontakte u. a. zum Wolfsbüro Lupus und zum Bundesamt für Naturschutz. Dem Wolfsmanagement Inkompetenz zu unterstellen, ist daher völlig unangebracht. Die verschiedenen Interessengruppen aus Tierhaltung, Naturschutz, Jagd etc. beraten sich mit den Fachbehörden regelmäßig am Runden Tisch, wobei die Diskussionen bis jetzt meist in ruhiger, ergebnisorientierter Arbeitsatmosphäre geführt werden konnten.

11. Verhalten der Jäger

Die Jägerschaft Schleswig-Holsteins ist in ihrer Einstellung zum Wolf stark zerstritten. Ein Teil lehnt die Rückkehr des Wol-

fes strikt ab, andere Jäger bekennen sich ausdrücklich zum Vollschutz des Wolfes. Der Abschuss – wenn er überhaupt gelingen sollte – wird anonym geschehen. Für eine Trophäe (Kopf und Fell) besteht kein Aneignungsrecht, weil der Wolf nicht dem Jagdrecht, sondern dem Naturschutzrecht unterstellt ist. Die „Lust am Schießen“, wie sie von manchen Wolfsschützern den Jägern unterstellt wird, dürfte also sehr gering ausfallen. Unserer Kenntnis nach hat sich bislang niemand um diesen Auftrag gerissen.

12. Limitierung der Abschussgenehmigung

Das Umweltministerium hat die erteilte Abschussgenehmigung explizit räumlich begrenzt, damit nur der Pinneberger Wolf, aber keinesfalls die Segeberger Wölfin erlegt werden kann. Außerdem werden die wenigen dafür infrage kommenden Jäger handverlesen ausgesucht, um Zuverlässigkeit zu garantieren. Im Übrigen ist es alles andere als sicher, dass der besagte Wolf sich überhaupt einem Schützen zeigt.

13. Naturschutzpolitische Dimension

In der Umweltministerkonferenz der Länder ist im vergangenen Jahr ausführlich der Rahmen für die Definition von und der Umgang mit sogenannten Problemwölfen bei genauer Betrachtung der rechtlichen Bedingungen festgelegt worden. Der Pinneberger Wolf mit seinem Verhalten entspricht diesem Schema. Damit steht die Naturschutzverwaltung bei den Tierhaltern im Wort. Auch hierzulande haben sich nicht wenige Politiker den Rufen nach „wolfsfreien Zonen“ angeschlossen und ein rigoroseres Vorgehen gegen die ihnen unliebsamen Beutegreifer gefordert. Sie fühlen sich von den Unkenrufen, wolfsabweisende Zäune würden ja doch nichts bewirken, in ihrer simplifizierenden Sichtweise bestärkt. Bestimmte Vertreter aus Landwirtschaft und Jagd versuchen schon seit längerem nicht ohne Erfolg, mit Polemik und Falschmeldungen gegen den Wolfsschutz im Besonderen und den Naturschutz im Allgemeinen Stimmung zu machen. Auch die Medien haben sich zunehmend von ihrer anfänglich sachlichen Berichterstattung abgewendet. Die Agrarlobby in den Landtagsfraktionen von CDU und FDP, die mit den Grünen die Landesregierung stellen, trommelt mittlerweile heftig gegen die „Wolfspolitik“ ihres grünen Koalitionspartners. Und das nicht nur in Schleswig-Holstein – in anderen Bundesländern sowie auf Bundesebene werden noch viel heftigere Töne gespuckt. Kurzum: Auch im Hinblick darauf, dass der Anti-Wolfsliga nicht weiter Wasser auf ihre Mühlen gegossen werden darf, ist die Entscheidung des Kieler Umweltministeriums, sich konsequent an ein länderübergreifend vereinbartes Vorgehen zu halten, verständlich. Sonst dürfte uns bald der gesamte Wolfsschutz „um die Ohren fliegen“.

Fazit

Den Vorwurf einer voreiligen Entscheidung oder ein Einknicken vor der Landwirtschaftslobby kann man dem Umweltministerium in diesem Fall nicht machen. Viel mehr Fragen wirft dagegen der nicht transparente Wolfsabschuss-Beschluss des niedersächsischen Umweltministers auf. Niedersachsens Umweltminister Lies (SPD) inszeniert sich zum Thema Wolf regelmäßig mit höchst unsachlichen Worten. Beide Fälle sind im Hinblick auf die zugrunde liegende Situation und den Vorgang der Entscheidungsfindung nicht miteinander vergleichbar.

Allerdings ist auch das schleswig-holsteinische Wolfsmanagement verbesserungsfähig. Vor allem gilt es, die Schafhalter zur Einsicht zu bringen, dass Zäune mit einer oder zwei Litzen keinerlei Schutz vor Wolf und Hund bieten. Situationen wie im vergangenen Sommer auf der Halbinsel Eiderstedt (Kreis Nordfriesland), wo sich ein Wolf Monate lang an nur durch Gräben oder anderweitig äußerst dürftig eingehegten Schafen hat bedienen können, weil sich einige Tierhalter trotz starker Unterstützung seitens des Landes weigerten, wolfsabweisende Zäune zu errichten, und dennoch Entschädigungen kassierten, sind nach Auffassung des NABU nicht länger hinnehmbar. Der schleswig-holsteinische Umweltminister hat sich hier zu zögerlich gezeigt und damit ungewollt dazu beigetragen, dass manche Wölfe auf Schafe als leichte Beute konditioniert worden sind.

Dabei haben sich die vom Umweltministerium empfohlenen Zäune tatsächlich als wolfsabweisend bewährt. So sind auf Eiderstedt niemals Schafe hinter entsprechend aufgebauten Zäunen angegriffen worden. Im Kreis Herzogtum Lauenburg, seit einem Vorfall 2015 als bisher einziges Wolfsgebiet ausgewiesen, in dem vermutlich ständig junge Wölfe unterwegs sind, ist in den letzten Jahren nichts dergleichen passiert. Denn alle dortigen Schafhalter haben mit finanzieller Förderung durch das Ministerium Schutzzäune installiert. Zweifel an der grundsätzlichen Wirksamkeit von Schutzzäunen, auch hinsichtlich der empfohlenen Mindesthöhe von 108 Zentimetern, sind somit nicht gerechtfertigt. Das Verhalten von „GW924m“ stellt eine Ausnahme dar. Allerdings müssen auch Stromnetzzäune regelmäßig kontrolliert werden. Stark durchhängende, schräg stehende oder gar stellenweise umgekippte sowie nicht mehr Strom führende E-Netze könnten durchaus einen weiteren Wolf zum Überspringen verleiten. Es führt kein Weg an einer sorgfältigen Abzäunung vorbei.

Wegen dieser auch mehrmals öffentlich vorgebrachten Kritik hat der NABU sich den Zorn einiger Schafhalter zugezogen, was den NABU allerdings nicht davon abhält, weiterhin Missstände offen anzusprechen. Ebenso wenig trifft den NABU der Vorwurf, er würde sich beim Umweltminister anbiedern. Der NABU Schleswig-Holstein steht für konstruktiv und deutlich geführte Auseinandersetzungen mit dem Umweltministerium, nicht für einen Kuschelkurs. Mit Befremden hat der NABU Äußerungen zur Kenntnis genommen, in denen dem NABU einerseits Opportunismus vorgeworfen, andererseits mit der Aufkündigung von Mitgliedschaft und Spenden gedroht wurde. Der NABU wird sich wegen finanziellen Zuwendungen allgemein nicht der Meinung schlecht informierten Tierschützer anschließen und dabei den eigenen, begründeten Standpunkt verleugnen!

Zudem kann sich ein breit im Naturschutz aufgestellter Verband wie der NABU beim Thema Wolf nicht auf das Schicksal eines einzelnen Tieres fixieren, sondern muss das Wohl der Art und seiner Lebensbedingungen insbesondere im Hinblick auf Konflikte mit dem Menschen im Auge haben. Das mag sehr nüchtern klingen, ist aber für einen Naturschutzverband der beste Weg, in den zunehmend härter werdenden Auseinandersetzungen um die Existenz des Wolfes in Deutschland dem Artenschutz zu helfen.

Fritz Heydemann
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

Trockengefallene und abgestorbene Teich- und Quagga-Muscheln. Kunstau, ein Abfluss des großen Plöner Sees bei Plön, Kreis Plön.

Foto: Carsten Pusch

INVASIVE MUSCHELART AUF DEM VORMARSCH – DIE QUAGGA-MUSCHEL

Ein Weichtier macht sich breit

Bereits im August 2017 wurden von Mitarbeitern der NABU Landesstelle Wasser am Plöner Ufer des Kleinen Plöner Sees einige Schalen einer hier bislang noch nicht bekannten Süßwassermuschel gefunden. Die Bestätigung der ersten Bestimmung durch weitere Mollusken-Spezialisten brachte dann Gewissheit: Es handelt sich um Schalen der Quagga-Muschel *Dreissena bugensis*. Stichprobenartige Überprüfungen weiterer Uferbereiche der Plöner Seenkette, aber auch anderer Gewässer in Schleswig-Holstein, lieferten dann etliche neue Fundplätze. Ganz still und leise, dafür aber mit einer enormen Ausbreitungsdynamik, ist ein hartschaliges Weichtier in den heimischen Seen und Fließgewässern – bislang unbemerkt – dabei, sich flächendeckend breit zu machen.

Die neu eingewanderte Art ist nicht ganz so leicht von einer bereits hier vorkommenden Art zu unterscheiden, der Wander-, Dreikant – oder auch Zebramuschel genannten *Dreissena polymorpha*.

Unterscheidung nicht ganz einfach

Die verschiedenen Namen beschreiben eigentlich schon das Äußere der hier schon lange heimischen Muschel: Die Dreikant-, Wander- oder Zebramuschel hat eine dreieckige Schalenform, die Schalenseiten sind deutlich kantig. Von der Bauchansicht her sind die beiden Schalen symmetrisch zueinander, der Schalenrand ist gradlinig. Die Schalen sind gelblich gefärbt mit besonders bei jungen Tieren braunen, oft gezackten Linien bzw. Streifen. Die 26 bis 40 mm langen und 17 bis 20 mm hohen Schalen sind recht dickwandig, der Wirbel liegt am spitzen vorderen Ende.

Die neu nachgewiesene Art hingegen, die Quagga-Muschel, besitzt deutlich abgerundete Schalenseiten, die Schalenhälften sind von der Bauchseite her betrachtet asymmetrisch zueinander, der Schalenrand wellenförmig. Die milchig beige bis dunkelbraune Färbung der Schale ist sehr variabel und weist häufig neben einer schwächeren Bänderung eine zusätzliche Längsststreifung auf. →

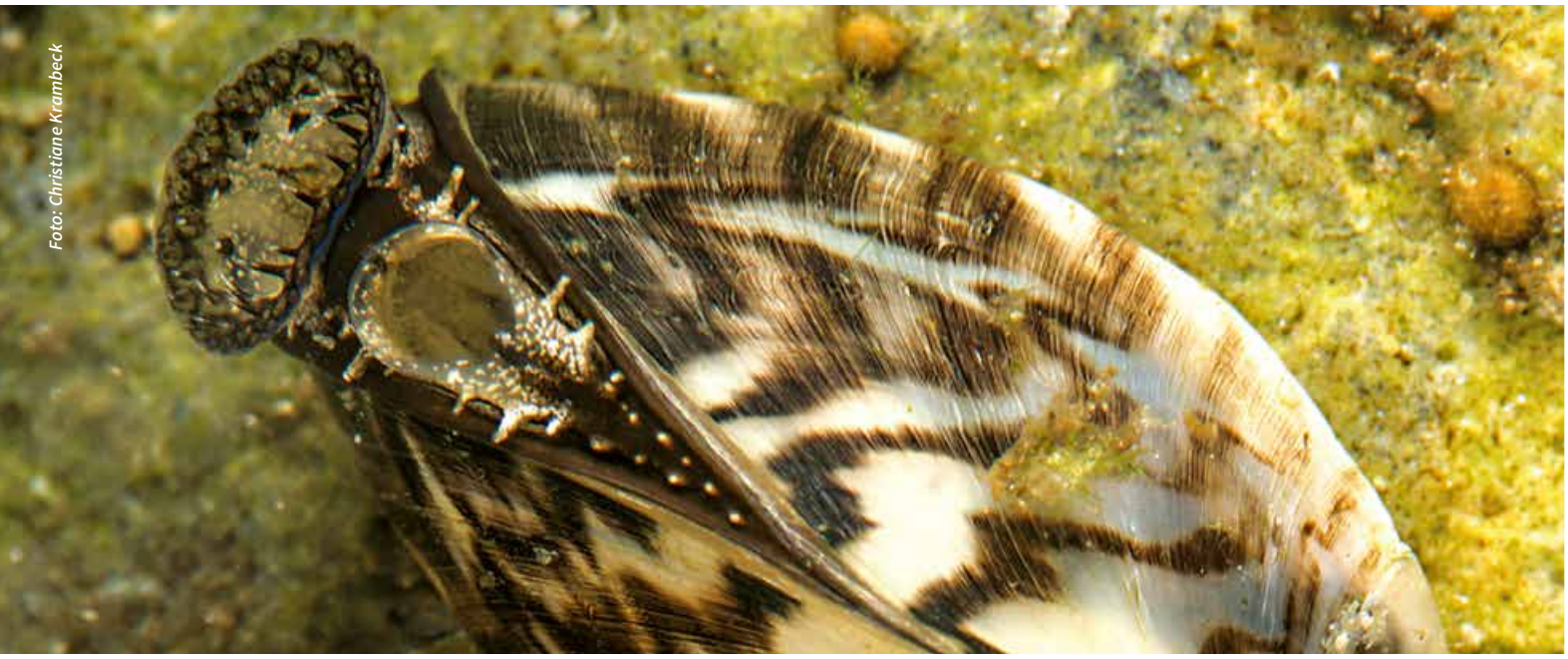

Filtrierende Zebra- oder Dreikantmuschel *Dreissena polymorpha*. Aufgrund ihrer großen Anzahl entnehmen sie dem Gewässer erhebliche Mengen an organischen Partikeln und damit Nährstoffe. Besonders jüngere Exemplare zeigen noch die namensgebende, auffällige Zebrastreifung, die sich bei älteren Schalen verliert.

Beide Muscheln besitzen eine Byssusdrüse, mit der sie ein Faserbündel, die Byssusfäden, zum Anhaften auf festem Untergrund produzieren können.

Zebramuschel *Dreissena polymorpha*

Die Zebramuschel stammt aus der Region des Kaspischen und Schwarzen Meeres, allerdings war sie wohl bereits im Tertiär überall in Mitteleuropa verbreitet und wurde durch die Eiszeiten später wieder verdrängt. Vielleicht haben an einigen Orten sogar kleine Populationen in nördlicheren Regionen überleben können. Die Art wäre dann kein Neozon im engeren Sinne. Allerdings wurde *D. polymorpha* nachweislich auch wieder eingeführt.

Bereits Anfang des 19. Jahrhundert erreichte die Art vom Schwarzen Meer ausgehend über verschiedene Flüsse schließlich die Ostsee. Die Zebramuschel breitete sich in den folgenden Jahrzehnten in fast allen Flussgebieten Norddeutschlands aus. Zunächst tauchte Sie vor allem in Gegenden mit starkem Schiffsverkehr auf, dorthin wurden die im freien Wasser schwimmenden Larven wohl vor allem im Ballastwasser von Schiffen verschleppt.

Die Zebramuschel hat sich seit langem fest in Deutschland etabliert und wird häufig in Kanälen, Brackwassergräben und Seen gefunden.

Quagga-Muschel *Dreissena bugensis*

Die neue Quagga-Muschel stammt ebenfalls aus Zuflüssen des Schwarzen Meeres. In Deutschland wurde die Art um 2007 im Main sowie in Häfen des Oberrheins erstmals nachgewiesen und hat sich anschließend extrem schnell über die großen und kleinen Gewässer der Bundesrepublik ausgebreitet. Auch für Schleswig-Holstein lagen bereits vor ein paar Jahren einzelne Schalenfunde aus dem Elbegebiet vor. Die aktuelle, erst 2016 veröffentlichte Rote Liste der Land- und Süsswassermollusken in Schleswig-Holstein stuft die Art sogar noch als „extrem selten“ ein.

Die Quagga-Muschel verdrängt offenbar die bereits vor über 100 Jahren eingeschleppte und fast flächendeckend in den heimischen Binnengewässern vorkommende *D. polymorpha*. So finden sich beispielsweise in den Seen rund um Plön fast nur noch Schalen der neuen Schwesternart, Schalen der früher sehr häufigen Zebramuschel finden sich hingegen deutlich seltener bzw. fehlen bereits an etlichen Orten.

Eine Besiedlung Schleswig-Holsteins war allerdings von den Fachleuten schon erwartet worden, und hatte wohl nach aktuellen Erkenntnissen auch bereits unbemerkt stattgefunden, da sich die Art beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern bereits Jahre zuvor längst etabliert hatte.

Fortpflanzung am Beispiel der Zebramuschel

Das Wachstum der Muscheln erfolgt im Winterhalbjahr. Erreichen die Wassertemperaturen 16 bis 18 °C, wird die Fortpflanzung eingeleitet. Die Muscheln sind getrenntgeschlechtlich. Das Weibchen kann pro Jahr eine Mio. Eier entlassen, was einem Drittel seines Körpergewichts entspricht. Die Befruchtung findet im freien Wasser statt. Ein paar Tage können sich die Larven von ihrem Dottervorrat ernähren. Später ernähren sie sich von Plankton. Ende Mai bis September kann man die freischwimmende Larve im Plankton finden. Nach etwa acht Tagen setzen sich die Larven fest und spinnen Byssusfäden, mit denen die Tiere sich festheften. Nach einem Jahr tritt bereits die Geschlechtsreife ein. Zebramuscheln haben eine Lebenserwartung von rund zehn Jahren.

Ökologische Auswirkungen

Zebramuscheln sind intensive Filtrierer und leisten zunächst einmal einen wichtigen Beitrag zur Reinhaltung der Gewässer durch die Entnahme erheblicher Mengen organischer Partikel aus dem Wasser. Gerade in ihrer Menge stellen sie damit einen bedeutenden Faktor dar. Die Filt-

Kein Hohlweg sondern im Sommer 2018 trockengefallener Bachlauf bei Plön – der Boden ist vollständig mit abgestorbenen Quagga-Muscheln bedeckt.

Fotos: Carsten Pusch

Die wellenförmige Linie zwischen den beiden Schalenhälften auf der Bauchseite der Quagga-Muschel ist ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal gegenüber den gerade aufeinander stoßenden Schalenhälften der Zebramuschel.

rierrate von *D. polymorpha* hängt dabei von verschiedenen Faktoren wie z. B. Muschelgröße, Wassertemperatur, Strömung, Sedimentbeschaffenheit, etc. ab und variiert zwischen zwei bis 287 ml / Muschel / Stunde.

Grundsätzlich bilden die Muschelbänke der *Dreissena*-Arten eine wichtige Nahrungsquelle für Enten, Blässrallen, andere Wasservögel sowie Fischarten wie Rotfedern, Karpfen oder Felchen. Am Bodensee stiegen die Bestände der überwinternden Tauchenten und Blässhühner nach der Etablierung der Zebramuschel zeitweise auf das Mehrfache der bis dahin beobachteten Vögel an.

Ob die Ausbreitung der Schwesterart für die Lebewelt der Gewässer Auswirkungen hat, z. B. auf die Nahrungssituation von Muschel fressenden Wasservögeln, ist unklar. Im Moment scheint es hierfür keine Hinweise für zu geben.

Zu dichte Besiedlungen von Großmuscheln oder Krebsen – beispielsweise beim Fehlen von Hartsubstrat im sandigen Gewässergrund – können allerdings deren Mobilität und Ernährungsmöglichkeiten und damit das Wachstum einschränken.

„Die waren doch vorher nicht da?“

Die beiden nah verwandten *Dreissena*-Arten besiedeln jegliche Form von Hartsubstraten wie Steine, Holzstücke, anderen am Gewässergrund lebende Großmuscheln, selbst ins Wasser ragende Äste und heften sich dort mit den Byssus-Fäden fest. Dabei können flächendeckende Muschelteppiche entstehen, die alles überziehen. So ist in den letzten Jahren etlichen Anwohnern der Plöner Gewässer aufgefallen, dass ihre Stege und davon ins Wasser führende Leitern auf einmal mit einem Muschelteppich überzogen wurden – „Die waren doch vorher nicht da?“ Offenbar steigt der Bestand der neu eingewanderten Art drastisch an. Auch die Funktionalität der Borstenelemente z. B. im Borstenfischpass Spitzenort zwischen dem Kleinen und dem Großen Plöner See im Verlauf der Schwentine wird durch die Massenbesiedlung der Muscheln auffällig beeinträchtigt. Die Zwischenräume der biegsamen Borstenelemente setzen sich z. B. im Jahr 2018 derartig zu, so dass sich hier massive Bänke entwickelten und diese damit ihrer eigentlichen Funktion beraubt wurden.

Problematische Neozoen

Weltweit sind Probleme mit *Dreissena* bei Massenentwicklungen durch das Zuwachsen der Kühlleitungen von Kraftwerken und anderen Rohrleitungen bekannt geworden. So soll es bereits in Berlin und Hamburg zu Problemen bei der Wasserversorgung von Binnenschiffen gekommen sein, da sich die Muscheln auf den Rümpfen anhefteten und dadurch auch die Rohrleitungen verstopften. Kraftwerke müssen die Muschelverstopfungen in ihren Abwasseranlagen bekämpfen. Reinigungen durch Chemikalien, Elektroschocks oder mechanisches Abkratzen sind mit erheblichem Arbeits- und Kostenaufwand verbunden. Die USA schätzen die verursachten Schäden von der Zebramuschel auf mehrere Milliarden Dollar (Global Invasive Species Programm 2001).

Faszination ökologischer Prozesse

Der aktuelle Verdrängungsprozess und die Einwanderung der Quagga-Muschel als neue Muschelart in den heimischen Gewässern ist nicht mehr aufzuhalten. Vor den Augen vieler Natur- und Wasserfreunde spielt sich unter der Wasseroberfläche ein dramatischer Vorgang ab, der die Dynamik und auch die Faszination ökologischer Prozesse widerspiegelt. Also – Augen auf beim nächsten Gewässerbesuch!

Carsten Pusch
Leiter NABU Landesstelle Wasser
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

ALS BUNDESFREIWILLIGER IM EINSATZ

Ein Jahr im Speicherkoog

Wie sehr so ein Jahr im Speicherkoog prägt, stelle ich immer mehr fest, wenn ich mich hier zuhause mit meinen Freunden unterhalte. Dieser Tage war ich an der Ruhr-Universität Bochum, um mich einzuschreiben. Auf dem Campus angelangt, musste ich erst noch das richtige Gebäude finden. Hier und dort standen ein paar Bäume und mein Kumpel klärte mich gerade über sein Studium auf, als ich etwas an einem Baum hochhuschen sah.

Ich konnte mein Glück gar nicht richtig fassen. Ungläubig und stolz teilte ich es zu laut mit: „Gartenbaumläufer! Eine neue Art!“ Stille. Ich deutete mit meinem Zeigefinger auf die Stelle. Mein Ausruf war wohl etwas lauter als gewollt und das Gesicht meines Kumpels war von Unverständnis geprägt. Ich hatte das Gefühl, dass manche Leute in der Nähe mich anblickten und dann erst wieder allmählich ihre Gespräche aufgriffen.

Ähnliches erlebte ich, als ich im Spanienurlaub mehr Augen für die Vogelwelt als für die eigentlich so schöne Landschaft hatte. So konnte ich allerdings Schlangenadler, Bienenfresser und Wiedehopf beobachten. Und ich denke nicht, dass diese Begeisterung in den nächsten Urlauben so rapide abnimmt, dass ich lieber am Strand liege, als die Natur zu genießen.

Wenn ich so zurückblicke, erwische ich mich manchmal, wie ich mit dem Kopf nicke und dabei anfange zu träumen. Besonders gern denke ich dabei an die Stürme zurück. Dann, wenn man der Natur ausgesetzt war. Aber auch die einsamen Abende im Herbst und Winter im NABU Nationalparkhaus „Wattwurm“ hatten ein ganz besonderes Flair. Dann nämlich, wenn man merkt, dass man im Umkreis von acht Kilometern wahrscheinlich der einzige Mensch ist. Dann kann man in so eine unfassbar tolle Stille eintauchen, aus der man am liebsten gar nicht mehr rauskommen möchte.

Um mein Empfinden möglichst authentisch darzulegen, erinnere ich mich nun an eine Wattwanderung, die ich in meinen letzten Wochen des BFD gehalten habe. Natürlich stellt man sich zu Beginn der Wanderung vor, nennt sein Alter und sagt, wo man herkommt. In Kurzform: Daniel Achenbach, 19, Ruhrgebiet – genauer: Hattingen. Zur damaligen Führung kam bloß eine Familie, was die ganze Führung sehr viel persönlicher gemacht hat. „Wie? Und Sie wohnen dort?“, fragte der Vater.

„Ja“, strahlte ich. „Dann muss das ja eine riesige Umstellung für Sie gewesen sein, oder? Wenn man sonst doch nur Rauch und Schornsteine kennt“, fügte der Vater mit einem Augenzwinkern hinzu. „Aber wissen Sie“, antwortete ich, „genau das macht es ja aus. Im Ruhrgebiet kann man 10 Minuten geradeaus fahren, war dabei in 5 verschiedenen Städten und hat’s nicht gemerkt. Hier ist es aber so, wenn man bei schlechtem Wetter mit dem Fahrrad fährt, dass man sich über jedes Haus freut, das man sieht. Wenn man nämlich weiß, dass man stattdessen soviel Natur um sich herum hat, ist man glücklich“. Wir lachten und ich setzte die Führung fort. Schon da merkte ich, dass das wohl einer der Momente sein könnte, die ich vermissen werde.

Und so ist es auch. Über Silvester werde ich für zwei Tage zurückkehren. Zurück in den Norden, zurück in den Wattwurm! Seit ich meinen BFD Mitte August beendet habe, hatte ich noch nicht die Gelegenheit, „meinen“ Speicherkoog zu besuchen. Und ich frage mich jetzt, was sich wohl bei mir im Kopf abspielen wird, wenn ich aus Meldorf herausfahre, links abbiege und dann der Hafenstraße folge. Praktisch an jeder Ecke hängen Erinnerungen. Sicherlich werde ich an die Amphibienwanderung zurückdenken, bei der wir bis nachts um zwei Uhr die Kröten und Frösche retteten. Aber um sie retten zu können, mussten wir erstmal wissen, wo sie überhaupt vermehrt anzufinden sind und wohin sie wollten.

Ich werde mich daran zurückerinnern, wie der Wecker um 4.30 Uhr klingelte und man schlaftrunken mit dem Kanu auf dem Kronenloch das einmalige Privileg hatte, die Brutvogelkartierung durchzuführen. Und immer dann, wenn man sich gefragt hat, warum man das Ganze eigentlich macht und, ob man nicht lieber schlafen könnte, war da ein ganz besonderer Moment. Zum Beispiel ein glühender Sonnenaufgang oder die erste Sichtung von Küken.

Bundesfreiwillige des NABU bei der regelmäßigen Brutvogelerfassung im Naturschutzgebiet Wördener Loch im Meldorfer Speicherkoog (HEI). Monitoring- Aufgaben sind eine wichtige Tätigkeit im Naturschutz.

Jetzt gerade, wenn ich meine Eindrücke aufs Papier bringe, schaue ich mit ganz viel Dankbarkeit auf diese Zeit zurück. Und mit Stolz. Trotzdem fällt es mir schwer, einzelne schöne Momente hervorzuheben, damit ich Ihnen und euch diese berichten kann. Es gab einfach zu viele. Trotzdem, und das ist auch der Grund, warum ich mit ein bisschen Stolz auf das Jahr zurückblicke, hat es mit mir etwas gemacht. Nicht alles war immer einfach und kunterbunt. Aber an den Aufgaben bin ich gewachsen und ich habe sie immer irgendwie bewältigt.

Abschließend möchte ich eine kleine Anekdote erzählen, die ich, wenn ich nicht selbst dabei gewesen wäre, als zu kitschig für die Wahrheit befunden hätte. Es war das Abschlussseminar auf Helgoland im Juni. Den ganzen Tag über waren wir unterwegs gewesen. Dementsprechend müde waren wir abends auch, so dass wir eher die Ruhe suchten. So saß ich mit dreißig Freiwilligen im Kreis und es machte sich eine bedrückte Stimmung breit. Jeder dachte an den bevorstehenden Abschied von der Station. Es war mittlerweile dunkel. Der Wind hatte sich gelegt, aber trotzdem war es kalt, weil der Himmel sehr klar über uns stand. Da packte ein Mädchen gegenüber von mir ihre Gitarre aus und stimmte ein ruhiges Lied mit fröhlicher Melodie und traurigem Text an. Wir sangen alle mit. Ich schaute dabei in den Himmel, sang mit und ließ dabei das Jahr Revue passieren. Es war ein besonderer Moment. Und dann am Ende des Lieds blitzte der Himmel kurz auf. Dutzende Augenpaare verfolgten den Lichtschweif über uns. Eine Sternschnuppe. „Wow – was für ein magischer Moment!“

Daniel Achenbach
BFDler im Wattwurm 2017/2018

Fotos: Daniel Achenbach

Naturbeobachtung und Arbeitseinsätze kennzeichnen das weite Tätigkeitsfeld.

Bundesfreiwilligendienst BFD

Seit dem Sommer 2011 gibt es den BFD, der es ermöglicht, an verschiedenen Stellen für die Natur tätig zu werden. Ein Jahr lang für die Natur arbeiten, so auch an der Nordsee oder Ostsee als WattführerIn, VogelwartIn oder in der Ausstellungsbetreuung, bei einem Naturschutzverband oder in einem Infozentrum.

Wer kann beim Freiwilligendienst mitmachen?

Motivierte Jugendliche nach der Schule, vor, im oder nach dem Studium und engagierte Erwachsene mit Freizeit – der BFD ist offen für Alle. Im Wattenmeer von Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg oder an der Ostseeküste von Flensburg bis Rügen können etwa 100 Plätze besetzt werden. Die Liste der Einsatzstellen wächst weiter und wird regelmäßig ergänzt.

Wann startet der BFD?

Grundsätzlich können Antrittstermin und Einsatzdauer mit den Einsatzstellen individuell vereinbart werden. Der Dienst kann zum 1. oder 15. eines Monats beginnen und sechs bis 18 Monate dauern. Die meisten Plätze sind ab Juli/August zu besetzen und haben eine Regeldauer von 12 bis 13 Monaten. Jeweils im März/April gibt es Halbjahresstellen, die nur für sechs bis sieben Monate in der Sommersaison besetzt werden. Sie eignen sich speziell für Studierende und BerufsumsteigerInnen.

Die Bewerbung kann jederzeit schriftlich mit einem Formular erfolgen. Jede/r BewerberIn darf sich bis zu drei verschiedene Einsatzorte wünschen. Für die Ganzjahresstellen ab Sommer sollte die Bewerbung bis Ende Februar vorliegen, für die Halbjahresstellen jeweils im Oktober des Vorjahres.

Bundesfreiwilligendienst BFD im Internet:

www.freiwillige-im-naturschutz.de

www.freiwillig-am-meer.de

KRANKE AALE IN DIE SCHLEI AUSGESETZT

Behörden ignorieren Gefahr

Die seit vielen Jahren zur Bestandsstützung in der Schlei ausgesetzten jungen Aale sind zu einem großen Teil mit einem gefährlichen Herpesvirus infiziert. Das geht aus einer Ende 2017 veröffentlichten Studie von Fischforschern der Uni Hamburg hervor. Die Studie liegt den zuständigen Landesbehörden vor, blieb bisher aber offenbar folgenlos. Das Ausbringen infizierter Fische ist streng verboten.

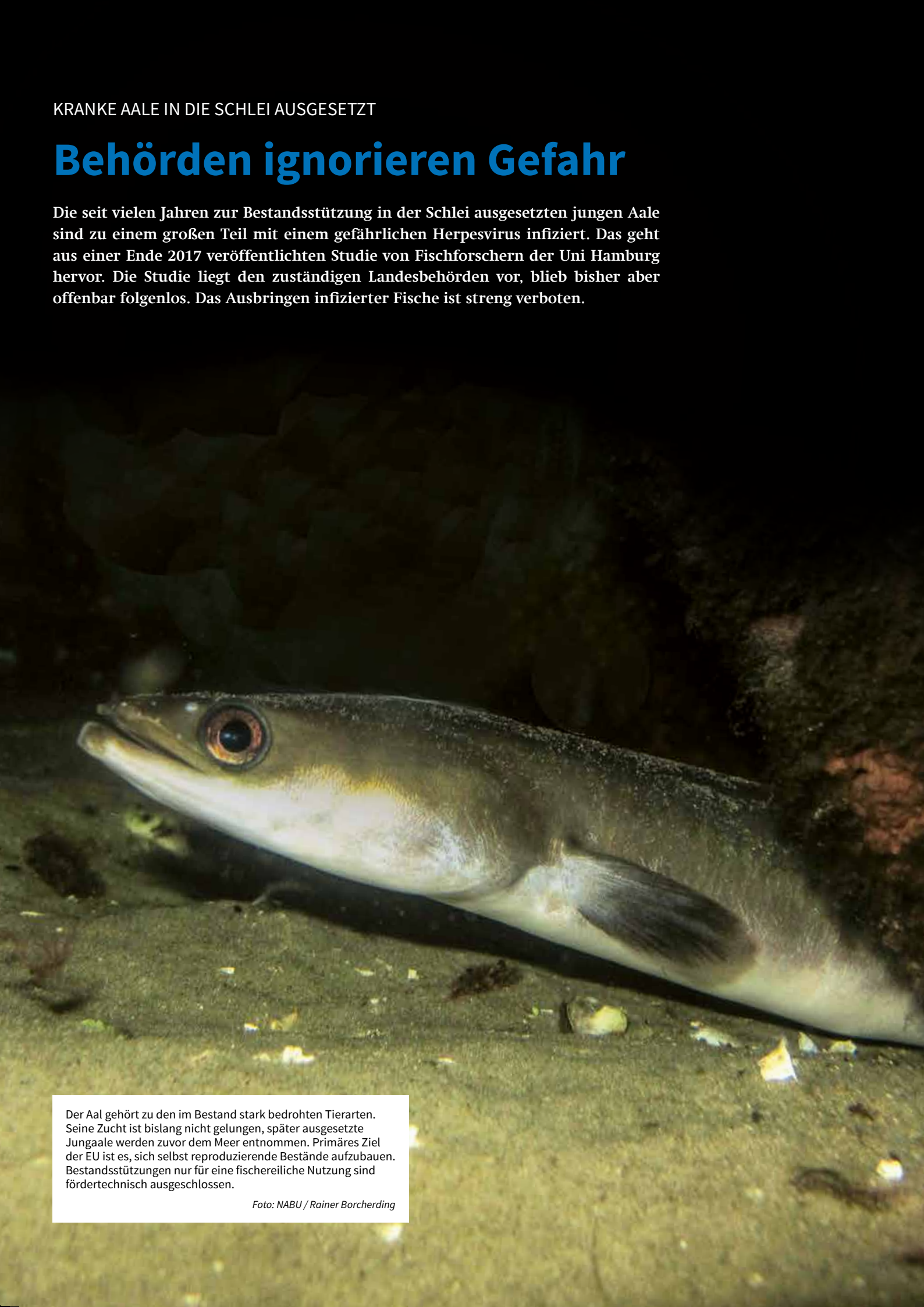

Der Aal gehört zu den im Bestand stark bedrohten Tierarten. Seine Zucht ist bislang nicht gelungen, später ausgesetzte Jungaale werden zuvor dem Meer entnommen. Primäres Ziel der EU ist es, sich selbst reproduzierende Bestände aufzubauen. Bestandsstützungen nur für eine fischereiliche Nutzung sind fördertechnisch ausgeschlossen.

Foto: NABU / Rainer Borcherding

Alljährlich setzen Angelvereine und Schleifischer – gefördert durch die Fischereiabgabe des Landes Schleswig-Holstein und den Fischereifonds der Europäischen Union – viele Tausend junge Aale in der Schlei aus. Die natürliche Vermehrung des Aals reicht längst nicht mehr aus, um einen selbst reproduzierenden und befischbaren Bestand zu sichern. Die zuvor gefangenen und dann ausgesetzten Jungaale werden in Zuchtanlagen einige Wochen oder Monate lang gehältert. Dabei werden sie – absichtlich oder unabsichtlich – mit einem Herpesvirus infiziert. Das absichtliche Infizieren in Hältereien erfolgt, um die Tiere gegen den Virus zu „immunisieren“ und zu „impfen“. Es gibt jedoch derzeit keinen Impfschutz mit abgetöteten Viren, der bei Aalen eine Resistenz aufbauen könnte. Das lebende Virus kann infizierte Aale aber in Stresssituationen wie Futtermangel, Wasserverschmutzung oder Wärme sowie bei der Umwandlung vom Gelb- zum Blankaal töten. Auch ist unklar, ob die mit dem Virus infizierten Aale die 6.500 Kilometer weite Rückwanderung zu ihrem Laichgebiet im Atlantik vor der Küste Floridas noch zurücklegen können. Die EU bindet ihre Förderung jedoch an den Aufbau reproduktionsfähiger Bestände. Stattdessen wird vom MELUND nur das Abfischen für die Vermarktung gefördert.

Daher ist es nicht nur unsinnig, sondern auch gesetzlich verboten, infizierte Jungaale in die Natur auszubringen. Die Fischereiforscher der Uni Hamburg stellten jedoch fest, dass kranke Aale ausgebracht wurden und dass seit dem Beginn der Besatzmaßnahmen in der Schlei die Infektionsrate der Aale im Freiland von null auf über 60 % gestiegen ist.

Der Aal ist durch Überfischung und Gewässerzerstörung bereits europaweit bedroht. Es ist daher unverantwortlich, dass bei Besatzmaßnahmen gefährlich infizierte Fische in natürliche Ökosysteme gelangen, und dabei ggf. die letzten natürlich vorkommenden Aale anstecken. Der NABU fordert das Fischereiministerium in Kiel auf, das Aussetzen infizierter Fische – wie gesetzlich gefordert – zu unterbinden und zukünftig vor der Aussetzung von Aalen regelmäßig Kontrollen auf Krankheiten durchzuführen. Zudem ist von den Behörden ggf. europaweit zu prüfen, ob an weiteren Gewässern in und außerhalb von Schleswig-Holstein kranke Tiere ausgesetzt worden sind.

Der Aal ist ein zwar bekannter, aber in vielen Punkten noch mysteriöser Fisch. Alle Aale Europas und Amerikas stammen aus der über 6.000 Meter tiefen Sargassosee vor der Küste Floridas. Von dort kommen die Aallarven, die zwei Jahre lang bis an Europas Küste wandern und hier in die Flüsse aufsteigen. Der Aal kann sich bei Regen weit über Land schlängeln und abgelegene Seen und Teiche erreichen. Nach Jahren oder Jahrzehnten entscheidet er sich, zurück in die Sargassosee zu wandern, um Eier zu legen. Die Paarung und Eiablage der Aale in der Tiefsee sind noch niemals beobachtet worden.

Seit Jahrzehnten werden die vor Westeuropa eintreffenden Aallarven gefischt und teils für die Fischzucht genutzt, teils aber auch als Delikatesse nach Asien verkauft. Fischerei, Wasserverschmutzung und Kraftwerke an Flüssen töten viele Aale, so dass es unsicher ist, ob dieser faszinierende Fisch in wenigen Jahrzehnten noch existieren wird.

Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Das MELUND behauptet, das Aussetzen von infizierten Aalen sei für den Bestand notwendig und förderlich. Es beruft sich dabei auf eine zuvor eingeholte Stellungnahme des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI). Die Fischereibehörde ignoriert jedoch neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten auch die eigene landesrechtliche Situation, nach der das Aussetzen von kranken Fischen explizit verboten ist:

Landesfischereigesetz Schleswig-Holstein (LFischG, Auszug)

§ 38 Übertragbare Fischkrankheiten

(1) Es ist verboten,

1. Fische, die von einer übertragbaren Krankheit befallen oder krankheitsverdächtig sind, in Gewässer einzubringen,
2. Fische, die von einer übertragbaren Krankheit befallen oder krankheitsverdächtig sind, zur Zucht oder zum Besatz in den Verkehr zu bringen,
3. aus Teichen oder sonstigen zur Fischhaltung bestimmten Behältern, in denen eine übertragbare Fischkrankheit verbreitet ist oder Verdacht darauf besteht, Fische in andere Gewässer abschwimmen oder tote Fische in andere Gewässer abtreiben zu lassen.

(2) Die oberste Fischereibehörde bestimmt durch Verordnung, welche Fischkrankheiten übertragbare Krankheiten im Sinne dieses Gesetzes sind. Krankheitsverdächtig ist jeder Fisch, an dem sich Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch einer übertragbaren Krankheit befürchten lassen. Außerdem ist krankheitsverdächtig jeder Fisch in einem Teich oder in einem sonstigen, zur Fischhaltung bestimmten Behälter, solange sich in diesen oder in anderen Teichen oder Behältern, die mit ihm eine ständige Wasserverbindung besitzen, erkrankte Fische befinden. [...]

Generelle Gültigkeit

Die für die Schlei geltende Küstenfischereiverordnung (KüFO) benennt für Fischarten zwar keine spezifischen Krankheiten nach § 38,2 LFischG. Damit gilt jedoch das LFischG mit seinem Verbot der Ausbringung kranker Fische unmittelbar. Aale werden in die Schlei eingesetzt, um auch die angrenzenden Binnengewässer zu besiedeln. So kommt die Binnenfischereiverordnung (BiFO) zum Tragen, die wegen fehlender Konkretisierung in der KüFO hilfsweise herangezogen werden muss: Es wäre fachlich unsinnig, für Gewässersysteme, die unmittelbar verbunden sind und über die ein direkter Individuen-Austausch erfolgt, bezüglich Fischkrankheiten unterschiedliche Verbotstatbestände zu definieren.

Binnenfischereiverordnung des Landes Schleswig-Holstein (Auszug)

§ 3 Besatz, übertragbare Fischkrankheiten

[...] (5) Übertragbare Krankheiten nach § 38 Absatz 2 Satz 1 LFischG sind insbesondere:

1. alle in Anlage 1 der Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008 (BGBl. I S. 2315), die durch Artikel 389 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, aufgeführten Fischseuchen sowie [...]

6. die Herpesvirose bei Aalen, [...]

NABU LEHNT DÄNISCHEN WILDSCHWEINZAUN AB

Wirkungsloser Aktionismus

Um sich vor der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu schützen, hat die Regierung in Kopenhagen/DK einen 70 km langen, 1,50 m hohen Stahlmattenzaun zwischen Nord- und Ostsee in Auftrag gegeben. Der NABU lehnt ein solches Bauwerk ab: Der Zaun wird kein Wildschwein davon abhalten können, von Deutschland nach Dänemark zu gelangen.

Foto: Jürgen Hicke

Da der Zaun nicht durchgängig geschlossen ist, etwa Straßen- und Gewässerquerungen der Grenze offenbleiben, und Wildschweine zudem sehr gut schwimmen können, werden sie die zahlreichen Lücken in diesem Bauwerk sicher zum Grenzübertritt nutzen können. Zudem erfordert ein Zaun auch eine permanente Kontrolle, die abseits von Wegen nur mit hohem personellem Aufwand zu betreiben ist.

Die Übertragungswege der Afrikanischen Schweinepest ASP zwischen einzelnen Ländern werden außerdem überwiegend durch den Menschen geschaffen. Verseuchte Lebensmittel aus Schweinefleisch, die arglos weggeworfen und dann von Wildschweinen gefressen werden, sind weit wahrscheinlicher als Verursacher zu sehen, als grenzüberschreitende Schwarzwildbestände.

Eine verstärkte Bejagung, wie sie derzeit vielerorts üblich ist, kann bei der hohen Reproduktionsrate der Tiere kaum Erfolg versprechen. Wegen der hervorragenden Nahrungssituation in Mitteleuropa aufgrund des intensiven Maisanbaus ist auch ein Abflauen der Zuwachsraten bei den Schweinebeständen nicht zu erwarten. Geschützt werden sollen vor allem die auch in Dänemark auf Grund einer verfehlten EU-Agrarpolitik hohen Hausschweinbestände in Massentierhaltungen. Das Vorhaben steht zudem im Verdacht, mehr dem politischen Ziel der allgemeinen Abgrenzung Dänemarks zu dienen, statt einen wirklichen Nutzen zu verbreiten.

Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

AG „Umweltrecht“ – Wer möchte mitwirken?

In unserer Naturschutzarbeit, sei es als Landesverband oder als Ortsgruppe, kommen wir ständig mit rechtlichen Fragen in Berührung, so im Kontakt mit Planungsvorhaben, Fachbehörden oder Kommunalverwaltungen, oft aber auch in der alltäglichen Naturschutzpraxis. Nicht immer lassen sich diese mit einem kurzen Blick in die Naturschutzgesetze lösen. Vieles ist kniffeliger, bedarf Recherchen beispielsweise zur einschlägigen Rechtsprechung. Sich dafür jedoch jedes mal an einen Fachanwalt zu wenden, wird schlicht zu kostspielig. Zudem sind im Umweltrecht engagierte Rechtsanwälte eher dünn gesät.

Deswegen möchten wir als NABU Schleswig-Holstein eine Arbeitsgruppe „Umweltrecht“ gründen. Diese soll sich mit aktuellen Fragen des Umwelt- und Naturschutzrechtes befassen und damit Ortsgruppen und Landesverband unterstützen. NABU-Mitglieder, die Interesse an einer Mitarbeit haben, mögen sich bei der Landesgeschäftsstelle telefonisch oder per E-Mail melden. Einschlägige juristische Vorkenntnisse sind ausdrücklich nicht Voraussetzung, sondern die Bereitschaft, sich gemeinsam engagiert, fundiert und sorgfältig in die jeweilige Materie einzuarbeiten.

Kontakt: NABU Schleswig-Holstein · Telefon 04321 53734 · Info@NABU-SH.de

KOOPERATIONEN MIT UNTERNEHMEN BEIM NABU SCHLESWIG-HOLSTEIN

Gemeinsam mehr erreichen

Der NABU kooperiert in Schleswig-Holstein mit einigen ausgewählten Unternehmen bei der Umsetzung von Naturschutz- und Umweltzielen. Über Gespräche und Meinungsaustausch wird das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Motive und Handlungszwänge gefördert.

Die Partner eint das gemeinsame Grundverständnis, dass gesellschaftspolitische Veränderungen nur durch Mitwirkung von allen – Bürgern, Politik, Wirtschaft und Verbänden – bewirkt werden. Besonders Unternehmen fällt für eine ökologisch nachhaltige Gesellschaft eine Rolle als wichtige Akteure und Mittler zu. In der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und dem konstruktiven Dialog zwischen Unternehmen und Umweltschützern sieht der NABU daher großes Potential, um diese Herausforderung zu meistern und die umwelt- und naturschutzpolitischen Ziele zu erreichen.

Möchten Sie sich als Unternehmen gemeinsam mit uns im Sinne eines kritischen Dialogs auf diesen Weg begeben, bietet der NABU Ihnen hierfür verschiedene Möglichkeiten an: von Spenden über Projektsponsoring bis hin zu langjährigen Partnerschaften mit konstruktiver Beratung für die Erreichung der gemeinsamen Ziele.

Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Wittenseer Quelle unterstützt NABU mit „Wasser für Wasser“

PROJEKT WASSER FÜR WASSER

Wittenseer Quelle
Aus Liebe zum Norden.

Grüne Glasflaschen für den Naturschutz

NABU und Wittenseer Quelle haben eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die Wittenseer Quelle möchte als Familienunternehmen Verantwortung für ihre Region übernehmen und der Natur auch wieder etwas zurückgeben. Aus diesem Grund wurde das Projekt „Wasser für Wasser“ ins Leben gerufen. Seit 1896 veredelt das Familienunternehmen reines und köstliches Mineralwasser aus nacheiszeitlichen Wasservorkommen zu Erfrischungsgetränken. Heute umfasst die Produktpalette vier Sorten Mineralwasser mit verschiedenen Kohlensäure-Gehalten sowie Limonaden, Schorlen und Sportgetränke.

Der NABU Schleswig-Holstein kümmert sich um den Schutz und Erhalt der wassergeprägten Lebensräume. Um diese Arbeit zu unterstützen, wird für das Projekt „Wasser für Wasser“ ein Teil der Verkaufserlöse des Mineralwassers „Flaute“ an den NABU Schleswig-Holstein weitergleitet. Um dieses Engagement auch optisch zu untermauern, wird „Flaute“ zukünftig in grünen statt in weißen Glasflaschen abgefüllt. In Schleswig-Holstein betreut der NABU u. a. über 50 teils wassergebundene Naturschutzgebiete verteilt über das ganze Land. In seiner „Landesstelle Wasser“ bündelt er Projekte und Aktivitäten rund um Flüsse und Bäche, Moore, Seen und Teiche. Umweltbildung vermittelt Grundlagen, weckt Begeisterung und fördert Verbundenheit durch spannende Naturerlebnisse.

NABU und Schwartauer Werke kooperieren beim Bienenschutz

bee careful

SCHWARTAU

NABU pflanzt 1.000 Obstbäume

Der NABU Schleswig-Holstein freut sich, mit den Schwartauer Werken einen weiteren Kooperationspartner für die Umsetzung eines neuen Streuobstwiesenprojektes präsentieren zu können. In einem zweijährigen Förderzeitraum sollen dank der Unterstützung der Schwartauer Werke landesweit bis zu 1.000 Hochstämme gepflanzt werden. Im Rahmen der Kooperation mit dem NABU Schleswig-Holstein haben die Schwartauer Werke eine Bienenhelfer-Konfitüre entwickelt. Von jedem verkauftem Glas spenden die Schwartauer Werke 5 Cent zugunsten neuer Streuobstwiesen in Schleswig-Holstein.

Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie auf: www.schwartau.de/home/bee-careful. Der NABU Schleswig-Holstein kann aufgrund verschiedener Förderprojekte nach derzeitigem Stand bis zu 2.600 Hochstämme in Schleswig-Holstein pflanzen. Die neue Kooperation mit den Schwartauer Werken stellt die Förderung neuer Streuobstwiesen durch den NABU Schleswig-Holstein auf ein tragfähiges Fundament, so dass ein wesentlicher und nachhaltiger Beitrag zum dringenden Schutz des ökologisch sehr hochwertigen Lebensraumtyps „Streuobstwiese“ in Schleswig-Holstein geleistet wird.

Fotos: NABU / Carsten Pusch, Frank Steiner

wittenseer.de

Kann man mit Wasser etwas für Wasser tun?

Wir hier oben können das.

Weil uns die Natur in unserer Region am Herzen liegt, unterstützen wir den NABU Schleswig-Holstein. Dessen Landesstelle Wasser engagiert sich für den Erhalt und Schutz der wassergeprägten Lebensräume hier oben in unserem schönen Norden. Und mit dem Kauf jeder Flasche Wittenseer Flaute tragen Sie zu unserem gemeinsamen Projekt „Wasser für Wasser“ bei.

NABU
Schleswig-Holstein

PROJEKT WASSER FÜR WASSER

Wittenseer
1896
Aus Liebe zum Norden.